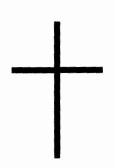
Kirchliches Gesetz= und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 2

Riel, ben 16. Januar

1964



Bott, der gerr über Leben und Tod, hat am 8. Januar 1964 feinen Diener

Vischof D. Wilhelm Halfmann

in die Ewigfeit abberufen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Solsteins beugt sich in Trauer unter die Sand Bottes.

Bischof D. Zalfmann ist am 11. Vovember 1923 zum geistlichen Amt ordiniert und am s. September 1946 zum Bischof für Zolstein gewählt worden. Als Pastor, Bischof und Vorsitzender der Kirchenleitung hat er seiner Zeimatkirche in der Zeit zwischen den Kriegen, im Kirchenkampf und bei der Vieuordnung nach dem Jusammenbruch von 1945 in klarer Gründung auf das lutherische Bekenntnis und im Bewustssein der Verpflichtung gegenüber ihrer Geschichte gedient.

"Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Zerzen gegeben, daß durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Zerrlichkeit Bottes in dem Angesicht Jesu Christi."

2. Kor. 4,6

Die Landessynode

D. Dr. Dof

Präsident

Die Kirchenleitung

D. Wester

Bifchof

Das Landesfirchenamt

Dr. Epha

Präsident

Inhalt: L. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Vertretung des Vorsitzenden der Kirchenleitung und des Bischofs für Solstein (S. 8). — Vertretung des Bischofs für Solstein (S. 8). — Kollekten im Februar 1964 (S. 8). — Anderung des Ortsklassenverzeichnisses (S. 8). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 9). — Stellenausschreibungen (S. 9). — Empfehlenswerte Schriften (S. 9).

III. Perjonalien (S. 10).

Bekanntmachungen

Vertretung bes Vorsigenden der Kirchenleitung und bes Bischofs für Bolftein

Kiel, den 13. Januar 1964

Die Kirchenleitung hat durch Beschluß vom 11. d. Mts. sestgestellt, daß ich in Vertretung des erkrankten Zerrn Bischofs
D. Wester die zu seiner Rückkehr gemäß Artikel 107 der Rechtsordnung als das der Ordination nach dienstälteste theologische
Mitglied der Kirchenleitung die Dienstgeschäfte des Vorsingenden der Kirchenleitung führe. Ich werde die zur Kückkehr
von Zerrn Bischof D. Wester am Freitag jeder Woche im
Landeskirchenamt zu erreichen sein. An den übrigen Tagen bin
ich nach vorheriger Anmeldung in 2055 Wohltorf bei Aumühle
erreichbar (fernruf Aumühle 22 83). Schreiben an den Vorsingenden der Kirchenleitung sind wie disher an die Anschrift
der Kirchenleitung in Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Die Kirchenleitung hat durch Beschluß vom 1). d. Mts. zerrn Landespropst Zasselmann in Zamburg-Blankenese bis zur Rückkehr von zerrn Bischof D. Wester mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Bischofs für Zolstein beauftragt.

Der Vorsigende der Kirchenleitung In Vertretung: Schröder

KL. 22/64

Vertretung des Bischofs für Zolstein

Samburg-Blankenese, den 13. Januar 1964

Ju der oben angeführten Entscheidung der Kirchenleitung hinsichtlich der Stellvertretung des Bischofs für Zolstein bemerke ich folgendes:

Ich werde an jedem Freitag von 9—17 Uhr für die zerren Geistlichen unserer Landeskirche im Landeskirchenamt in Kiel zu sprechen sein. An den übrigen Tagen bin ich nach schriftlicher oder fernmündlicher Voranmeldung in 2 zamburg. Mahlenberger Weg 62, erreichbar (Fernruf: Zamburg Vr. 86 05 48).

Saffelmann Landespropst

Kollekten im februar 1964

Kiel, den 4. Januar 1964

1. Um Sonntag Seragefimä, 2. februar 1964 für die Seemannsmiffion.

Unsere Seemannsmission ist in 65 gäfen der Welt tätig. Besonders bedeutsam ist der Einsag im Ostseeraum geworden. Auch in Afrika konnte und mußte die Arbeit in Jüh-

lungnahme mit den jungen Kirchen verstärkt werden. Jehntausende von deutschen Seeleuten sind auf den Meeren unterwegs. Als Kirche in einem Land zwischen den Meeren, am Vordostseekanal und an der Elbe, wissen wir uns besonders gerusen, dem Semann unterwegs und in der Zeimat das Evangelium in Wort und Tat anzubieten.

 Um Sonntag Invokavit, j.6. februar 1964 für den Landesverband für evangelische Kinderpflege (Kindergartenarbeit).

Während der letzten Jahre hat sich die Anzahl der evangelischen Kindergärten in der Landeskirche erfreulich erhöht. Weitere 21 Kindergärten sind geplant. Die Arbeit der kirchlichen Kindergärten zu unterstützen und ihre Errichtung zu fördern, dazu ist das erbetene gottesdienstliche Opfer bestimmt und dem dient der Landesverband für evangelische Kinderpflege.

Die Jahl der kirchlichen Kindergärten in unserer Landeskirche beträgt 74 (im Jahre 1963 sind 8 hinzugekommen). In diesen Kindergärten sind 132 Kindergärtnerinnen, 59 Kinderpslegerinnen und 21 Selferinnen angestellt. Etwa 4 000 Kinder werden von ihnen versorgt.

Die Arbeit an den noch nicht schulpflichtigen Kindern wächst an Bedeutung. Unsere Gemeinden können daran nicht vorübergeben. Darum sind wir zum gottesdienstlichen Opfer aufgerufen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrane:

Dr. gauschildt

J. Ar. 310/64/IX/P 1

Underung des Ortsklasse'nverzeichnisses

Kiel, den 4. Januar 1964

Auf Grund des Artikels 2 der Dritten Verordnung der Kirchenleitung über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses vom s. Juli 1962 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 81) werden nachstehend die Änderungen des Ortsklassenverzeichnisses, die sich aus der Jünsten Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Verordnung über die Ausstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 6. Dezember 1963 (BGBl. II S. 1458) für den Bereich der Landeskirche ergeben, bekanntgemacht. Die Bundesverordnung ist rückwirkend zum 1. Januar 1963 in Kraft getreten. Von diesem Jeitpunkt an sind die Änderungen des Ortsklassenverzeichnisses bei der Bemessung der Ortszuschläge der Beamten (einschl. Versorgungsempfänger) und Angestellten sowie der Löhne der Arbeiter zu berücksichtigen.

Фrt	Kreis	Ortsflaffe bisher: neu:	
	Schleswig-Zolstein		
Altenholz	Ædernförde	A	S
21ppen	Pinneberg	B 3. T. S	S
Uvendorf	Oldenburg (Holft.)	В	A
Bannesdorf	Oldenburg (golft.)	В	Α
Boostedt	Segeberg	В з. Т. А	A
Bünningstedt	Stormarn	В	A
Burg (fehmarn)	Oldenburg (Holft.)	В	Α
Dänischenhagen	Æckernförde	B 3. T. S	S
Dänschendorf	Oldenburg (golft.)	В	A
Ægenbüttel .	Pinneberg	В	A
Großenbrode	Oldenburg (Solft.)	В	A
zeitendorf	plön	A 3. T. S	S
Hoisborf	Stormarn	В	A
Immenstedt	որու	в з. Т. А	A
Jübek	Schleswig	В	Α
Laboe	Plön	B 3. T. S	S
Landkirchen	Oldenburg (Holft.)	В	A
Lütjenburg	Plön	В	Α
Meeschendorf (fehm).	Oldenburg (Holft.)	В	Α
Ording	Eiderstedt	В	A
Petersdorf (fehm.)	Oldenburg (Holft.)	В	Α
Schleswig	Schleswig	Α	S
Schwebeneck	Eckernförde	В 3. Т. А	Α
Schwesing	Zulum	В 3. Т. А	A
Strande	Edernförde	В	Α
Trappenkamp	Segeberg	В	Α

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

Böldner

J.Ar. 156/64/VIII/7/H 3

Ausschreibung einer Pfarrftelle

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. April 1964 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Propsteivorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Jeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2223 Meldorf, Rosenstraße 3, einzusenden. Pastorat mit ölheizung. Gymnasium und Mittelschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Mr. 28 468/63/VI/4/Meldorf 2 b

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusskerstelle (AStelle) an der Peter-Pauls-Kirche in Bad Oldesloe wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Dem Stelleninhaber obliegt die Chorarbeit (Burtehudechor — Oratorien —, Jugendkantorei, Kinderchor) und der gesamte Organistendienst (dreimanualige mechanische Kemperorgel, 38 Stimmen, Baujahr 1961).

Die Vergütung richtet sich nach Gruppe V b KAT (Aufrückungsgruppe IV b KAT). Vierzimmer-Dienstwohnung ist vorhanden. Sämtliche Schularten am Ort. Schnellverbindung nach Zamburg und Lübeck.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. März 1964 erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Pastor Sarder, 206 Bad Gldesloe, Rümpeler Weg 17. I.Ar. 28710/63/VIII/7/Gldesloe 4

In der Ev.-luth. Diakonissenanstalt "Alten Eichen" in gamburg-Stellingen ist die Stelle eines Wirtschaftsleiters durch Sterbefall freigeworben.

Jur Diakonissenanstalt gehören ein Krankenhaus mit 350 Betten — Veubau mit 230 Betten in Vorbereitung — ein ev. Kindergärtnerinnenseminar mit Internat und Lehrkindernarten sowie einige Altersheime.

Der Wirtschaftsleiter hat den Richtlinien des Kaiserswerther Verbands entsprechend die Leitung der kaufmännischen wirtschaftlichen und betriebstechnischen Verwaltung. Bewerber müssen mehrjährige Erfahrungen und gute Kenntnisse aus ähnlichen Tätigkeiten mitbringen. Erwartet wird vor allem, daß der Bewerber sich in die Dienst. und Lebensgemeinschaft eines Diakonissenhauses einordnet. Die Stelle ist angemessen dotiert. Dienstwohnung (Neubau) mit 4 Jimmern vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe des frühesten Antrittstermins sind zu richten an den Vorstand der Ev.-luth. Diakonissenanstalt "Alten Eichen" in Samburg-Stellingen, Wördemannsweg 19—31.

J. Vir. 28752/63/VIII/7/Diak. Unft. Alten Eichen 4

Empfehlenswerte Schriften

gandbuch des friedhofs, und Bestattungsrechts von Aegierungedirektor Dr. Jürgen Baedke.

Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts, Stand 1. Oktober 1962. Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 1963.

XVI/884 Seiten, Leinen, 62,50 DM.

Verlag Otto Schwarz & Co., 34 Böttingen, Annastraße 7.

Im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1955 Seite 12 haben wir die kirchlichen Körperschaften auf das Erscheinen ber 1. Auflage des "Gaedke" aufmerksam gemacht und die Unschaffung dieses Friedhofs-Sandbuches empfohlen. Der Verfaffer hat das zuverläffige und bewährte Werk gang überarbeitet und es dem Stand der Gesetzgebung und Rechtspredung angepaßt. Die Möglichkeit, das Erscheinen einer 2. Auf. lage dazu auszunuten, manche Einzelfragen, die in der j. Auflage nicht berücksichtigt werden konnten oder zu kurg kommen mußten, in die Darstellung des Rechtsgebietes einzubeziehen, hat der Verfasser in glucklicher Weise genunt. Die ausführ. liche Literaturübersicht und die anschauliche Sprachfaffung machen ein Jurechtfinden in den einzelnen Teilgebieten des friedhofswesens leicht, ebenso das fehr ausführliche Stichwortverzeichnis. Im Unhang bringt der Verfasser eine nahezu vollständige Sammlung des staatlichen und kirchlichen Rechts; einschließlich einer Reihe Musterfriedhofsordnungen. Wir können die Unschaffung dieses Werkes den kirchlichen Körperschaften, die mit friedhöfen zu tun haben, nur angelegentlichst empfehlen.

J.Vir. 28 706/63/VII/T 21

Personalien

Ernannt:

- Am 23. Dezember 1963 der Pastor Gerhard Jastram, bisher in Zannover, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (6. Pfarrstelle), Propstei flensburg;
- mit Wirkung vom 3. Januar 1964 zum landeskirchlichen Kassenrevisor der bisherige Steuerinspektor Kurt Walter:
- am 2. Januar 1964 der Pastor Zeinz Conrad, 3. 3. in Elmshorn, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Ansgar in Elmshorn (2. Pfarrstelle), Propstei Ranzau;
- am 3. Januar 1964 ber Pastor Gerhard Dosch, 3. 3. auf Langeneß, zum Pastor der Kirchengemeinde Langeneß-Vordmarsch, Propstei Zusum-Bredstedt.

Berufen:

Am 14. Dezember 1963 der Pastor Johannes Köppen, disher in Rübel, mit Wirkung vom 1. Januar 1964 auf die Dauer von zwei Jahren zum Inhaber der zweiten landeskirchlichen Pfarrstelle für Volksmission in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Entlaffen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Solsteins mit dem 31. März 1964 auf seinen Antrag der Pastor Wolfgang Seld, Meldorf, zwecks übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Samburgischen Staate.